



## **BEKANNTMACHUNG**

der 8. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Abtsteinach  
am Freitag, 14.10.2022, 19:00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses.

### **Tagesordnung**

- Punkt 1:** Eröffnung und Begrüßung
- Punkt 2:** Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 16.09.2022
- Punkt 3:** Mitteilungen
- Punkt 4:** Finanzielle Unterstützung der Nachmittagsbetreuung an der Grundschule
- Punkt 5:** Schaffung neuer Kindergartenplätze  
-Einrichtung einer Wald-/Naturkindergartengruppe-
- Punkt 6:** Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Abtsteinach
- Punkt 7:** Bauleitplanung der Gemeinde Abtsteinach  
Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes der Innenentwicklung „Hardberg-  
straße 3a-d“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten  
Verfahren nach § 13a BauGB  
Offenlagebeschluss des Bebauungsplanes der Innenentwicklung „Hardberg-  
straße 3a-d“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren nach §  
13a BauGB
- Punkt 8:** Anfragen und Anregungen
- Punkt 9:** Niederschlagung von Forderungen
- Punkt 10:** Grundstücksangelegenheit

Abtsteinach, 04.10.2022

gez. Karin Oberle  
Vorsitzende der Gemeindevertretung

Die Punkte 9 und 10 der Tagesordnung werden voraussichtlich nicht-öffentlich beraten.

# NIEDERSCHRIFT

über die 8. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Abtsteinach  
am Freitag, 14.10.2022, 19:00 Uhr, im Sitzungssaal der Gemeindevertretung

## Anwesende

### **Der Gemeindevertretung:**

Oberle, Karin (Vorsitzende der Gemeindevertretung)  
Fitzer, Marco (3. stellv. Vorsitzender der Gemeindevertretung)  
Jöst, Julia (1. stellv. Vorsitzende der Gemeindevertretung)  
Schmitt, Andre (2. stellv. Vorsitzender der Gemeindevertretung)  
Bassauer, Sven (CDU)  
Blänsdorf, Frank (FWV)  
Helfrich, Birgit (FWV)  
Heller, Martina (FWV)  
Jöst, Peter (CDU)  
Sahin, Özcan (SPD)  
Schmitt, Melanie (FWV)  
Schork, Vanessa (FWV)  
Wetzel, Brigitte (CDU)

### **Entschuldigt fehlten:**

Abraham, Konrad (CDU)  
Wetzel, Frank (FWV)  
Berbner, Alois  
Kohl, Markus  
Schmitt, Klaus

### **Des Gemeindevorstands:**

Beckenbach, Angelika  
Jung, Christiane  
Arnold, Hans-Josef  
Lammer-Reuther, Stefanie  
Rech, Thomas

### **Schriftführung:**

Bachmann, Sabine

### **Presse:**

Nadine Kunzig, Odenwälder Zeitung

### **Gäste:-**

**Folgende Punkte stehen in der heutigen Sitzung zur Beratung bzw. Beschlussfassung an:**

- Punkt 1: Eröffnung und Begrüßung
- Punkt 2: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 16.09.2022
- Punkt 3: Mitteilungen
- Punkt 4: Finanzielle Unterstützung der Nachmittagsbetreuung an der Grundschule  
(Drucksache Nr. 61 - 2022)
- Punkt 5: Stellungnahme zur aktuellen Situation im Katholischen Kindergarten  
(Drucksache Nr. 86 - 2022)
- Punkt 6: Schaffung neuer Kindergartenplätze  
-Einrichtung einer Wald-/Naturkindergartengruppe-  
(Drucksache Nr. 85 - 2022)
- Punkt 7: Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Abtsteinach  
(Drucksache Nr. 82 - 2022)
- Punkt 8: Bauleitplanung der Gemeinde Abtsteinach  
Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes der Innenentwicklung „Hardberg-  
straße 3a-d“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten  
Verfahren nach § 13a BauGB  
Offenlagebeschluss des Bebauungsplanes der Innenentwicklung „Hardberg-  
straße 3a-d“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren nach §  
13a BauGB  
(Drucksache Nr. 73 - 2022 1. Ergänzung)
- Punkt 9: Anfragen und Anregungen

## **Sitzungsverlauf:**

### **Punkt 1: Eröffnung und Begrüßung**

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung Karin Oberle eröffnet um 19:05 Uhr die Sitzung, begrüßt die Erschienenen und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit mit 13 Anwesenden Gemeindevertretern gegeben ist.

Sie stellt fest, dass die Ladung zur Sitzung fristgerecht erfolgt ist.

Karin Oberle teilt mit, dass ein weiterer Tagesordnungspunkt „Stellungnahme zur aktuellen Situation im Kindergarten“ mit aufgenommen werden soll. Hierzu gibt es einen fraktionsübergreifenden Antrag, der in der Sitzung der Kindergarten-Kommission am 12.10.2022 erarbeitet wurde. Das Abstimmungsergebnis ist einstimmig, damit wird dieser Punkt als Tagesordnungspunkt 5 zur Tagesordnung hinzugefügt.

Die Gemeindevertretervorsitzende erläutert, dass die Tagesordnungspunkte 10 und 11 im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung beraten werden sollen. Die Abstimmung hierüber ist einstimmig.

Somit ergibt sich folgende neue Tagesordnung für die heutige Sitzung:

#### Öffentlicher Teil der Sitzung:

- Punkt 1: Eröffnung und Begrüßung
- Punkt 2: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 16.09.2022
- Punkt 3: Mitteilungen
- Punkt 4: Finanzielle Unterstützung der Nachmittagsbetreuung an der Grundschule (Drucksache Nr. 61 - 2022)
- Punkt 5: Stellungnahme zur aktuellen Situation im Katholischen Kindergarten (Drucksache Nr. 86 - 2022)
- Punkt 6: Schaffung neuer Kindergartenplätze  
-Einrichtung einer Wald-/Naturkindergartengruppe-  
(Drucksache Nr. 85 - 2022)
- Punkt 7: Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Abtsteinach  
(Drucksache Nr. 82 - 2022)
- Punkt 8: Bauleitplanung der Gemeinde Abtsteinach  
Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes der Innenentwicklung „Hardbergstraße 3a-d“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB  
Offenlagebeschluss des Bebauungsplanes der Innenentwicklung „Hardbergstraße 3a-d“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB  
(Drucksache Nr. 73 - 2022 1. Ergänzung)
- Punkt 9: Anfragen und Anregungen

## Nicht-öffentlicher Teil der Sitzung

- Punkt 10:           Niederschlagung von Forderungen  
                          (Drucksache Nr. 81 - 2022)
- Punkt 11:           Grundstücksangelegenheit  
                          (Drucksache Nr. 83 - 2022)

### **Punkt 2:           Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 16.09.2022**

Gegen die Niederschrift vom 16.09.2022 werden keine Einwände erhoben.

### **Punkt 3:           Mitteilungen**

Seit der letzten Sitzung der Gemeindevertretung hat der Gemeindevorstand einmal getagt, in der die heute auf der Tagesordnung stehenden Punkte beraten wurden.

#### **Sonstige Mitteilungen:**

- Am 13.10.2022 ging der Bewilligungsbescheid des Hess. Ministerium des Innern und für Sport zur Förderung der Interkommunalen Zusammenarbeit für die Kooperation der Gemeinden Abtsteinach, Grasellenbach und Wald-Michelbach im Bereich „Verwaltungsdigitalisierung“ ein. Die Förderhöhe beträgt insgesamt 75.000 €.
- Aufgrund unseres Antrages vom 28.03.2022 ging am 10.10.2022 der Zuwendungsbescheid zur Förderung von kommunalen Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekten sowie von kommunalen Investitionsinitiativen ein. Hiernach wird die Anschaffung von 2 Dienst-E-Bikes für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde mit 100% der zuwendungsfähigen Kosten von 7.698 € gefördert.
- Am 26.10.2022 findet gemeinsam mit Hessen Mobil ein Ortstermin zur Verkehrssicherung, Unterhaltung Reinigung des Gehweges zu den Angelteichen statt.
- In der gestrigen Arbeitssitzung des Bau- und Umweltausschusses wurde die erste Entwurfsskizze zur Neugestaltung des Spiel- und Festplatzes in Ober-Abtsteinach vom Planungsbüro vorgestellt. Die Anregungen der Ausschussmitglieder werden nun eingearbeitet und die Planung in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 06.12.2022 zur Beschlussempfehlung für die Gemeindevertretung vorgestellt.
- Mit Hessen Mobil fand heute ein erstes Baugespräch zur geplanten grundhaften Sanierung der Neckarstraße im Jahr 2024 statt. Gemeinsam mit unserem Ing.-Büro wurden die ersten Planungsskizzen, insbesondere auch die Vorschläge aus dem Ortstermin des Bau- und Umweltausschusses, sowie die Fördermöglichkeiten erörtert. Sobald nach weiteren Abstimmungen ein erster Planungsentwurf vorliegt, wird dieser im Bau- und Umweltausschuss vorgestellt.

### **Punkt 4:           Finanzielle Unterstützung der Nachmittagsbetreuung an der Grundschule (Drucksache Nr. [61 - 2022](#))**

Dieser Punkt sollte bereits in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vorberaten werden. Der Träger der Nachmittagsbetreuung (GaBiBe gGmbH) sollte in dieser Sitzung das neue Betreu-

ungskonzept, das seit diesem Schuljahr gültig ist, vorstellen. Die Geschäftsführung des Trägers war an dieser Sitzung nicht anwesend, deshalb wurde der Tagesordnung abgesetzt. Eine Beratung und Beschlussfassung ohne vorherige Vorstellung des Betreuungskonzepts wurde seitens des Haupt- und Finanzausschusses nicht gewünscht.

Die Gemeindevertretung schließt sich dem an. Ohne vorherige Vorstellung des Trägers in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses wird keine Beratung und Beschlussfassung stattfinden.

#### **Beschluss:**

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt, da eine Beratung und Beschlussfassung ohne vorherige Vorstellung des Betreuungskonzepts nicht gewünscht ist.

#### **Beratungsergebnis:**

Abgesetzt

#### **Punkt 5:           Stellungnahme zur aktuellen Situation im Katholischen Kindergarten (Drucksache Nr. [86 - 2022](#))**

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung verliest die fraktionsübergreifende Stellungnahme zur aktuellen Situation im Kath. Kindergarten:

#### **Fraktionsübergreifende Stellungnahme der Gemeindevertretung der Gemeinde        Abt- steinach:**

Der Katholischen Kirchengemeinde St. Bonifatius, vertreten durch den Verwaltungsrat, wurde als Vertragspartner der Gemeinde Abtsteinach der Betrieb von 95 Betreuungsplätzen für Kinder, die das dritte Lebensjahr vollendet haben, und von 12 Betreuungsplätzen in einer Krippengruppe, vertraglich übertragen und vom Jugendamt des Kreises Bergstraße die erforderliche Betriebserlaubnis erteilt.

Aufgrund von fehlendem Fachpersonal hat sich die schlechte Betreuungssituation im Katholischen Kindergarten in den letzten Wochen weiter zugespitzt. Aktuell befindet sich die Einrichtung im Notfallplan Stufe 3, d.h. Öffnung bis 13.15 Uhr für maximal 50 Kinder, deren Eltern berufstätig sind und eine entsprechende Arbeitgeberbescheinigung vorlegen.

Diese Situation ist für die Eltern aber auch für die Gemeinde so nicht weiter tragbar.

Zur gemeinsamen Besprechung und Klärung verschiedener Fragen hat die Gemeinde daher alle 6 Mitglieder des Verwaltungsrates persönlich zu einem Gespräch am 12.10.2022 eingeladen. Leider ist zu diesem Termin keiner der Mitglieder erschienen. 2 Mitglieder haben sich begründet entschuldigt, von 4 Mitgliedern kam keinerlei Rückmeldung.

In einer Mail vom 09.10.2022 wurde von Herrn Pfarrer Rothermel mitgeteilt:

*Zitat: „Ende Oktober wird der Kirchen-Verwaltungsrat darüber eine Entscheidung treffen, ob eine erneute und seit nunmehr 2018 angestrebte Vertragsunterzeichnung von unserer Seite erfolgen wird. Nach erster Befragung der Mitglieder ist eine klare Haltung zu erwarten. Ich bitte Sie also, trotz unserer Abwesenheit zum Termin am 12.10. darüber zu beraten, wie und in welcher Weise die Kommune die KITA weiter betreiben kann.“*

Die gemeindlichen Gremien, insbesondere die Kindergartenkommission, befassen sich bereits seit längerer Zeit mit dem Thema und es wurden verschiedene Lösungsmöglichkeiten, auch in Abstimmung mit dem Jugendamt, diskutiert. Aufgrund der aktuellen Situation sehen wir uns fraktionsübergreifend veranlasst, folgenden Beschluss zu fassen

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Möglichkeit eines Kindergartens in Trägerschaft der Gemeinde Abtsteinach zu prüfen.

**Beratungsergebnis:**

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**Punkt 6: Schaffung neuer Kindergartenplätze  
-Einrichtung einer Wald-/Naturkindergartengruppe-  
(Drucksache Nr. [85 - 2022](#))**

Angelika Beckenbach erläutert, dass die Schaffung dieser Wald-/Naturkindergartengruppe komplett unabhängig von der aktuellen Situation im jetzigen Kindergarten zu sehen ist. Diese neu zu schaffenden Plätze werden zusätzlich benötigt, da ab kommendem Sommer ca. 20 Kindergartenplätze in Abtsteinach fehlen werden.

Gespräche mit den Eigentümern der möglichen Grundstücke, dem Jugendamt und der Bauaufsicht wurden bereits geführt. Die Zusage der grundsätzlichen Umsetzungsmöglichkeit und Unterstützung seitens der Fachbehörden liegen vor. Auch eine Elternumfrage mit positiver Resonanz wurde im Juni 2022 durchgeführt.

Um nun weiter planen zu können, wird der Beschluss der Gemeindevertretung benötigt, dass neue Kindergartenplätze in Form einer Wald-/Naturkindergartengruppe in Trägerschaft der Gemeinde geschaffen werden sollen und die notwendigen Mittel i. H. v. ca. 200.000 € zur Verfügung gestellt werden können.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beauftragt die Verwaltung alles Nötige in die Wege zu leiten, um schnellstmöglich neue Kindergartenplätze in Form einer Wald-/Naturkindergartengruppe in Trägerschaft der Gemeinde zu schaffen.

Der Leistung einer außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 200.000 € im Haushaltsjahr 2022 wird gemäß § 100 HGO zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch die Mittelverschiebung aus der Investition I110501-22 Neukonzeption Kläranlage. Des Weiteren sind alle möglichen Fördermittel zu beantragen.

**Beratungsergebnis:**

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**Punkt 7: Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Abtsteinach  
(Drucksache Nr. [82 - 2022](#))**

Birgit Helfrich berichtet aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 06.10.2022

Seitens der Verwaltung wurden folgende offene Fragen aus der Haupt- und Finanzausschuss-Sitzung geklärt:

**Besteht die Möglichkeit in der Hauptsatzung zu bestimmen, dass nichtöffentliche Sitzungen des Gemeindevorstands, Kommissionen, Arbeitssitzungen bei Bedarf per Videokonferenz durchgeführt werden können?**

A: Die Frage wurde bereits vor einiger Zeit vom Hessischen Städte- und Gemeindebund an das Hessische Innenministerium herangetragen. Das Ministerium lehnt dies ab: Neben weiteren offe-

nen Fragen ist insbesondere der Umstand fraglich, dass bei einer Gemeindevorstandssitzung zwar formal nur die Gemeindevorstandsmitglieder an der Videokonferenz teilnehmen, aber praktisch kaum zu überprüfen ist, ob sich weitere Personen in unmittelbarer Nähe befinden und damit die (nichtöffentliche) Videokonferenz ebenfalls verfolgen können.

**Zur Möglichkeit der Zulassung von Film- und Tonaufnahmen in öffentlichen Sitzungen wurde die Verwaltung gebeten, ob die Bestimmung den Zusatz „auf Antrag“ erhalten kann, um im Einzelfall entscheiden zu können, ob dies in bestimmten Sitzungen bzw. zu einzelnen Tagesordnungspunkten zugelassen wird.**

A: Nach Prüfung ist dies möglich. Wenn von der Gemeindevertretung gewünscht, könnte der angehängte Formulierungsvorschlag zur Zulässigkeit von Film- und Tonaufnahmen in die neue Hauptsatzung aufgenommen werden.

#### Film- und Tonaufnahmen

In öffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung oder der Ausschüsse wird auf Antrag über die Zulässigkeit von Film- und Tonaufnahmen durch die Medien mit dem Ziel der Veröffentlichung von gesamten Sitzungen bzw. von einzelnen Tagesordnungspunkten entschieden. Die Medienvertreterin oder der Medienvertreter hat auf Verlangen der oder des Vorsitzenden einen Nachweis über ihre oder seine Berechtigung zu führen.

Birgit Helfrich spricht sich für Film- und Tonaufnahmen in öffentlichen Sitzungen aus und möchte dies gerne in die Satzung mit aufnehmen.

Die CDU Fraktion möchte dies nicht, da man nicht weiß, wo diese Film- und Tonaufnahmen im Internet auftauchen. Da diese Aufzeichnungen nur von der Presse gemacht werden dürfen, hat die Gemeinde keinen Einfluss darauf, wo diese Aufzeichnungen veröffentlicht werden.

Angelika Beckenbach hält Film- und Tonaufnahmen ebenfalls für nicht erforderlich und hat Bedenken dies in der Satzung zu verankern. Die Sitzungen sind öffentlich und für alle Bürger zugänglich. Somit kann sich jeder, der möchte bei der öffentlichen Sitzung informieren.

Die Gemeindevertretervorsitzende Karin Oberle lässt vor der eigentlichen Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt über den Antrag von Birgit Helfrich für die FWV-Fraktion abstimmen:

Die FWV-Fraktion beantragt die Möglichkeit der Zulassung von Film- und Tonaufnahmen von Sitzungen der Gemeindevertretung auf Antrag in die neue Hauptsatzung mit aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

2 Ja-Stimmen

9 Nein-Stimmen

2 Enthaltungen

Somit wird dieser Paragraph nicht in die neue Hauptsatzung mit aufgenommen.

Es wird nun über den Entwurf der Hauptsatzung abgestimmt.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, den vorliegenden Entwurf der neuen Hauptsatzung als Satzung zu beschließen.

#### **Beratungsergebnis:**

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)



**Punkt 8: Bauleitplanung der Gemeinde Abtsteinach  
Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes der Innenentwicklung  
„Hardbergstraße 3a-d“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im be-  
schleunigten Verfahren nach § 13a BauGB  
Offenlagebeschluss des Bebauungsplanes der Innenentwicklung „Hard-  
bergstraße 3a-d“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren  
nach § 13a BauGB  
(Drucksache Nr. [73 - 2022 1. Ergänzung](#))**

André Schmitt berichtet aus der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 04.10.2022.

Der Beschluss wurde um die Punkte 7 und 8 ergänzt.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Zur Schaffung der bauleitplanerischen Voraussetzungen für eine bauliche Entwicklung mit dem Ziel der Wohnraumschaffung wird die Aufstellung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung „Hardbergstraße 3a-d“ gemäß § 2 Abs. 1 im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB beschlossen.
2. Der Gemeindevorstand der Gemeinde Abtsteinach wird beauftragt, diesen Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.
3. Dem vorliegenden Bebauungsplanentwurf wird zugestimmt.
4. Im vereinfachten Verfahren wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der Durchführung der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Von der Durchführung einer Umweltprüfung, der Erarbeitung eines Umweltberichts sowie der zusammenfassenden Erklärung wird ebenfalls abgesehen.
5. Der Gemeindevorstand der Gemeinde Abtsteinach wird zudem beauftragt, den Bebauungsplanentwurf mit Begründung auszufertigen und hiernach die Beteiligung der Öffentlichkeit (Auslegung) gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB einzuleiten
6. Dieser Beschluss ist mit Angabe des Ortes und der Dauer der Auslegung im amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Abtsteinach zu veröffentlichen. Alle im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingehenden Einwendungen und sonstigen Äußerungen sind zu prüfen und mit einer fachlichen Beurteilung zur Beratung sowie Behandlung und Beschlussfassung vorzulegen.
7. Mit den Grundstückseigentümern ist eine Grunddienstbarkeitserklärung zur Sicherung der im Geltungsbereich des Bebauungsplanes verlaufenden Rohwasserleitung der Gemeinde abzuschließen. Diese ist zudem in den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes zu fixieren.
8. Im Zuge der Erschließung ist die gemeindeeigene Rohwasserleitung zu erneuern und in den künftigen mit „Geh-, Fahr- und Leitungsrecht“ bezeichneten Bereich des Bebauungsplanes umzulegen.

**Beratungsergebnis:**

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**Punkt 9: Anfragen und Anregungen**

Melanie Schmitt spricht die Bauarbeiten bzgl. des Glasfaserausbaus in Abtsteinach an. In der Bevölkerung herrsche große Unzufriedenheit.

Angelika Beckenbach teilt mit, dass auch die Verwaltung täglich Beschwerden entgegennimmt. Es herrscht ein enger Austausch zwischen Entega AG und dem ausführenden Unternehmen. Die Bevölkerung/die Bürger sollen weiterhin alle Probleme der Verwaltung zu melden, damit diese mit dem zuständigen Bauleiter besprochen werden können. Peter Jöst regt an nach Abschluss eine Bauabnahme zu machen, um auch die Gewährleistung sicher zu stellen. Angelika Beckenbach teilt mit, dass der Vertragspartner die Entega AG sei und die Endabnahme zusammen mit der bauausführenden Firma durchgeführt werden wird.

Karin Oberle bedankt sich bei den zahlreich erschienen Zuschauern und Frau Kunzig von der Presse für die Teilnahme an der Sitzung.

Die Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.53 Uhr geschlossen.

Abtsteinach, 20.10.2022

gez. Karin Oberle

Vorsitzende der Gemeindevertretung

gez. Sabine Bachmann

Schriftführerin



Gemeinde Abtsteinach

## Beschlussvorlage

- öffentlich -

61 - 2022

Fachbereich	Hauptamt
Verfasser	Stefan Pape
Aktenzeichen	
Datum	27.06.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	06.07.2022	vorberatend
Gemeindevertretung	15.07.2022	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	06.10.2022	vorberatend
Gemeindevertretung	14.10.2022	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	10.11.2022	vorberatend
Gemeindevertretung	18.11.2022	beschließend

### Finanzielle Unterstützung der Nachmittagsbetreuung an der Grundschule

#### Erläuterung:

Die Nachmittagsbetreuung der Schulkinder an der Grundschule Abtsteinach wird wie bekannt durch die GaBiBe gGmbH, Heppenheim, wahrgenommen.

Die Gemeindevertretung hat die finanzielle Unterstützung bis zum aktuellen Schuljahr 2021/2022 bewilligt. Der Zuschuss der Gemeinde beträgt 4.500 €/Jahr. Errechnet sich im vorherigen Schuljahr ein geringeres Defizit, wird der Zuschuss entsprechend gekürzt.

Für die Bezuschussung der Schuljahre 2022/2023 ff. ist ein neuer Beschluss zu fassen.

Das Betreuungskonzept wird in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses durch die Geschäftsleitung der GaBiBe gGmbH vorgestellt.

#### Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, die Nachmittagsbetreuung an der Grundschule Abtsteinach weiterhin mit 4.500 €/Jahr zu bezuschussen. Errechnet sich im vorherigen Schuljahr ein geringeres Defizit, ist der Zuschussbetrag entsprechend zu kürzen. Eine entsprechende Abrechnung ist jährlich vorzulegen.

Diese Bewilligung gilt bei unverändertem Betreuungsangebot für die Dauer von 3 Jahren (Schuljahre 2022/2023 bis einschließlich 2024/2025). Bei vorzeitig geänderten Betreuungszeiten und / oder erhöhten Drittförderungen wird über die Höhe des gemeindlichen Zuschusses neu beraten.



Gemeinde Abtsteinach

## Beschlussvorlage

- öffentlich -

85 - 2022

Fachbereich	Finanzen
Verfasser	Sabine Bachmann
Aktenzeichen	
Datum	11.10.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	14.10.2022	beschließend

### Schaffung neuer Kindergartenplätze -Einrichtung einer Wald-/Naturkindergartengruppe-

#### Erläuterung:

Die Kindergarten-Kommission beschäftigt sich schon seit einiger Zeit mit der Schaffung von neuen Kindergartenplätzen in Abtsteinach. Der Platzbedarf übersteigt ab dem Kindergartenjahr 2023/24 die aktuell vorhandenen Plätze. Auch die aktuelle Personalsituation im Kath. Kindergarten erschwert z. Zt. die Aufnahme von Kindern, so dass zumindest vorübergehend nicht alle Kinder aufgenommen werden können.

Im Juni 2022 wurde in Abstimmung mit der Kindergarten-Kommission das Interesse der Eltern an einem Wald-/Naturkindergarten abgefragt. Es wurden alle Eltern mit Kindern, die ab 2017 geboren sind, befragt. Mehr als 50 % der befragten Eltern haben Interesse an einem Platz in einem Wald-/Naturkindergarten bekundet.

Um die Einrichtung einer Wald-/Naturkindergartengruppe vorantreiben zu können, sind Auszahlungen i. H. v. ca. 200.000 € nötig. Diese geschätzten Aufwendungen sind u.a. notwendig für die Anschaffung eines Bauwagens, Gestaltung Außengelände, den Bauantrag und die Eingriffsbilanzierung, eine Einzäunung des Geländes, sowie für die Herstellung eines Trinkwasser- und Kanalschlusses. Der letztendliche Standort, die genauen Ausstattungsmerkmale und Anforderungen, die Öffnungszeiten und der Personalbedarf sind kurzfristig im Detail noch mit den zuständigen Fachbehörden abzustimmen. Die Zusage der grundsätzlichen Umsetzungsmöglichkeit und Unterstützung liegt aber bereits vor.

Um kurzfristig agieren zu können, sind die erforderlichen Mittel als außerplanmäßige Auszahlungen bereits im Haushaltsjahr 2022 zur Verfügung zu stellen. Es wird vorgeschlagen, den Betrag aus der Investition I110501-22 Neukonzeption Kläranlage zur Verfügung zu stellen. Des Weiteren werden alle Möglichkeiten zur Akquirierung von Fördermitteln geprüft.

#### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beauftragt die Verwaltung alles Nötige in die Wege zu leiten, um schnellstmöglich neue Kindergartenplätze in Form einer Wald-/Naturkindergartengruppe in Trägerschaft der Gemeinde zu schaffen.

Der Leistung einer außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 200.000 € im Haushaltsjahr 2022 wird gemäß § 100 HGO zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch die Mittelverschiebung aus der Investition I110501-22 Neukonzeption Kläranlage. Des Weiteren sind alle möglichen Fördermittel zu beantragen.



Gemeinde Abtsteinach

## Beschlussvorlage

- öffentlich -

82 - 2022

Fachbereich	Hauptamt
Verfasser	Stefan Pape
Aktenzeichen	
Datum	26.09.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	06.10.2022	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	06.10.2022	vorberatend
Gemeindevertretung	14.10.2022	beschließend

## Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Abtsteinach

### Erläuterung:

Die derzeitige Hauptsatzung der Gemeinde Abtsteinach ist seit 2018 gültig. Der Hessische Städte- und Gemeindebund überarbeitet von Zeit zu Zeit die kommunalen Mustersatzungen, so auch die Hauptsatzung.

Im Anhang ist die Synopse der bisherigen und der Muster-Hauptsatzung sowie der von der Verwaltung daraufhin angepasste Entwurf der neuen Hauptsatzung ersichtlich.

Die bisher geltenden Regelungen, insbesondere der Katalog der Aufgabenübertragung an den Gemeindevorstand in § 1 wurden unverändert aus der derzeit gültigen Fassung übernommen. Auf die wesentlichen Änderungen wird im Folgenden eingegangen.

### **Streichung § 1 Abs. 3 Ziff. 1 „Entscheidung über die Aufnahme von Krediten“ (Liquiditätskredite)**

Der Passus kann gestrichen werden, da nunmehr gesetzlich in § 105 Abs. 3 HGO geregelt ist, dass bei Liquiditätskrediten der/die Bürgermeister/in über die Aufnahme und die Kreditbedingungen entscheidet.

### **Ergänzung § 1 Abs. 5 „Übertragung der Entscheidung über die Aufnahme von Krediten“ (Kredite für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen und Umschuldungen)**

Es wird entsprechend HGO vorgeschlagen, diese Entscheidung auf den Gemeindevorstand zu übertragen.

### **Ergänzung in § 2 „Zusammensetzung der Ausschüsse nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen“**

Das sogenannte Benennungsverfahren bei der Besetzung der Ausschüsse wurde bisher in der konstituierenden Sitzung per Beschluss angewandt. Es ist sinnvoll, dies generell in der Hauptsatzung zu regeln. Eines diesbezüglichen Beschlusses bedarf es dann jeweils in der konstituierenden Sitzung nicht mehr.

### **Entscheidung der Gemeindevertretung, ob in öffentlichen Sitzungen Film- und Tonaufnahmen durch die Medien zulässig sind**

Gemäß § 52 Abs. 3 HGO kann dies durch die Hauptsatzung bestimmt werden. Die derzeit gültige Hauptsatzung sieht dies nicht vor. Der Passus wurde daher von der Verwaltung im Entwurf der Hauptsatzung nicht aufgenommen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, dem Entwurf der neuen Hauptsatzung als Satzung zu beschließen.

Anlage(n):

1. Synopse Satzungsänderung
2. Erster Entwurf



Gemeinde Abtsteinach

## Beschlussvorlage

- öffentlich -

### 73 - 2022 1. Ergänzung

Fachbereich	Bürgermeister
Verfasser	Daniela Marsch
Aktenzeichen	
Datum	26.09.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	30.08.2022	vorberatend
Bau- und Umweltausschuss	06.09.2022	vorberatend
Gemeindevertretung	16.09.2022	beschließend
Bau- und Umweltausschuss	04.10.2022	vorberatend
Gemeindevertretung	14.10.2022	beschließend

### Bauleitplanung der Gemeinde Abtsteinach

#### **Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes der Innenentwicklung „Hardbergstraße 3a-d“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB**

#### **Offenlagebeschluss des Bebauungsplanes der Innenentwicklung „Hardbergstraße 3a-d“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB**

#### **Erläuterung:**

Zur Schaffung der bauleitplanerischen Voraussetzungen für eine bauliche Entwicklung mit dem Ziel der Wohnraumschaffung soll die Aufstellung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung „Hardbergstraße 3a-d“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB beschlossen werden.

Im gleichen Zuge soll der Offenlagebeschluss gefasst werden.

Es handelt sich hierbei um private Grundstücksflächen (Flurstück 119/18 und 119/19) von rund 2087 m<sup>2</sup>. Entstehen sollen zwei Wohnhäuser sowie ein Doppelhaus.

Die Kosten des Verfahrens werden von den Eigentümern getragen.

Eine Baulast bzw. Dienstbarkeit der Wasserversorgungsleitung, die aktuell durch den geplanten Geltungsbereich des Bebauungsplanes der Innenentwicklung „Hardbergstraße 3a-d“ verläuft, wird mit den Eigentümern abgeschlossen sowie in der textlichen Festsetzung des Bebauungsplanes fixiert.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeindevertretung wird empfohlen folgenden Beschluss zu fassen:

1. Zur Schaffung der bauleitplanerischen Voraussetzungen für eine bauliche Entwicklung mit dem Ziel der Wohnraumschaffung wird die Aufstellung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung „Hardbergstraße 3a-d“ gemäß § 2 Abs. 1 im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB beschlossen.
2. Der Gemeindevorstand der Gemeinde Abtsteinach wird beauftragt, diesen Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.
3. Dem vorliegenden Bebauungsplanentwurf wird zugestimmt.

4. Im vereinfachten Verfahren wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der Durchführung der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Von der Durchführung einer Umweltprüfung, der Erarbeitung eines Umweltberichts sowie der zusammenfassenden Erklärung wird ebenfalls abgesehen.
5. Der Gemeindevorstand der Gemeinde Abtsteinach wird zudem beauftragt, den Bebauungsplanentwurf mit Begründung auszufertigen und hiernach die Beteiligung der Öffentlichkeit (Auslegung) gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB einzuleiten
6. Dieser Beschluss ist mit Angabe des Ortes und der Dauer der Auslegung im amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Abtsteinach zu veröffentlichen. Alle im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingehenden Einwendungen und sonstigen Äußerungen sind zu prüfen und mit einer fachlichen Beurteilung zur Beratung sowie Behandlung und Beschlussfassung vorzulegen.